

Wir wurden auf eine mögliche Abmahnwelle im Zusammenhang mit Datenschutz und der Nutzung von Google Fonts auf Internetseiten aufmerksam gemacht. Eine Mitgliedsbühne in Rheinland-Pfalz ist von einer Abmahnung betroffen.

Es geht um die Nutzung von Google Fonts auf Webseiten z.B. von Mitgliedsbühnen. Wenn dies nicht auf dem eigenen Server gespeichert wurde, sondern „dynamisiert“ verwendet wird, bitte sofort aktiv werden und die „dynamisierte Nutzung“ beenden, da sie einen Datenschutzverstoß darstellen kann. Ein Gericht hatte es als einen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung angesehen, wenn der Google-Dienst „Google Fonts“ dynamisch in eine Webseite eingebunden ist. In diesem Fall wird beim Aufruf der Internetseiten (z.B. eines Theaters) automatisch auch die IP-Adresse der Geräte des Besuchers an Google übertragen, ohne dass zuvor eine Einwilligung eingeholt wird.

Klärt bitte **sofort** mit Eurem Webmaster ab, ob Eure Webseite über eine solche dynamische Einbindung von Google-Schriften verfügt. Ist dies der Fall, dann ist (jedenfalls für IT-Fachleute) ganz einfach Abhilfe möglich. Die benötigten Schriftfonts können vom Google-Server heruntergeladen und auf dem eigenen Webserver abgespeichert werden. Dann erfolgt keine Verlinkung zum Google-Server mehr.

Näheres dazu unter diesem Link: https://www.haufe.de/compliance/recht-politik/abmahnwelle-wegen-einsatz-von-google-fonts_230132_574296.html